



Vorlage Nr. L 266/19
für die Sitzung des Landesausschusses für Weiterbildung
am 24. Mai 2019

Nachwahl von Mitgliedern der Unterausschüsse 1 und 3

A Problem

Gemäß § 9 Abs. 7 des Gesetzes über die Weiterbildung im Lande Bremen (Bremisches Weiterbildungsgesetz – WBG) wählt der Landesausschuss für Weiterbildung die ständigen Unterausschüsse.

1. Frau Emmenecker, die die Mitgliedsgruppe der nach dem WBG anerkannten Einrichtungen im Unterausschuss 1 vertreten hat, hat in der Sitzung des Unterausschusses 1 am 08.03.2019 ihren Abschied bekannt gegeben und ihre Mitgliedschaft niedergelegt.
2. Im Rahmen ihrer ressortinternen Vertretungsfunktion hat Frau Drews die Mitgliedsgruppe der Ressorts im Unterausschuss 3 vertreten. Mit Ende ihrer Vertretungsfunktion scheidet sie nun aus dem Unterausschuss 3 aus.
3. Die Vertretung der Senatorin für Kinder und Bildung im Unterausschuss 3 hat bisher Frau Acerra wahrgenommen. Mit Besetzung der vakanten Referentenstelle im Weiterbildungsreferat endet diese Vertretungsfunktion.

B Lösung

1. Die Mitgliedsgruppe der nach dem WBG anerkannten Einrichtungen hat sich untereinander auf eine Nachfolge für den Unterausschuss 1 verständigt und schlägt dem Landesausschuss für Weiterbildung vor, Herrn Dieter Niermann in den Unterausschuss 1 zu berufen.

2. Mit Schreiben vom 25.01.2019 benennt der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen Frau Sabine Lührs als Nachfolgende für Frau Drews für den Unterausschuss 3.
3. Zum 01.03.2019 hat Herr Philipp Leiser seine Referententätigkeit im Weiterbildungsreferat der Senatorin für Kinder und Bildung aufgenommen. Im Rahmen seiner Zuständigkeit soll Herr Leiser die Senatorin für Kinder und Bildung im Unterausschuss 3 vertreten.

C **Beschluss**

1. Der Landesausschuss für Weiterbildung wählt Herrn Niermann zum Mitglied des Unterausschusses 1.
2. Der Landesausschuss für Weiterbildung wählt Frau Lührs zum Mitglied des Unterausschusses 3.
3. Der Landesausschuss für Weiterbildung wählt Herrn Leiser zum Mitglied des Unterausschusses 3.